

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 49

Artikel: Zur Seminardirektorwahl
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in die Schule bringen, als, wie ich ihnen sagte, saubere Hände, offene Augen, gute Ohren u. s. w. Ich begann, möglichst frei und ungezwungen, den Unterricht in all den Richtungen, die man als innere und äussere Vorbereitungen zum Schreiben, Lesen und Rechnen bezeichnen kann. Die Kleinen sahen mir aufmerksam zu, wenn ich ihnen auf der Wandtafel zuerst einzelne Punkte und Linien, dann Linien und Punkte in verschiedenen Verbindungen vorzeichnete. Sie kamen da zu den Begriffen: unten und oben, rechts und links, stehend und liegend, schief oder schräg u. s. w. u. s. w. Bald erwachte in den Kindern die Lust, auch solche Linien und Figuren zu zeichnen, z. B. eine Leiter, ein Häuschen mit Thüren und Fenstern u. s. w. Ich liess sie nach ihrem Wunsche Tafel und Griffel mit in die Schule bringen, aber schreiben und zeichnen durften oder vielmehr konnten sie noch nicht. Ich übte sie längere Zeit in der Griffelhaltung, indem ich sagte: Nehmet den Griffel zur Hand und haltet ihn so, wie ich da zeige. Legt den Griffel wieder ab. Allmählig liess ich im Takt schief auf, schief ab, schief auf (1, 2, 3!) etc. schreiben, und kam da bald zu buchstabenähnlichen Formen. Ich selbst schrieb oder zeichnete auf die Wandtafel alle Tage mehrmals. Die Kinder hingegen liess ich verhältnissmässig nur wenig, und fast ausschliesslich im Takt schreiben oder zeichnen. Das Taktschreiben ist den Kleinen für ihre Handthätigkeit ausserordentlich nützlich. Sie schreiben lieber und sitzen viel aufrechter, als bei den taktlosen Uebungen.

So verging die Zeit bis zu den Sommerferien. Die Schüler hatten bis dahin nur in einem sehr mässigen Umfange Tafel und Griffel gebraucht. Ich kann jedoch nicht sagen, dass ihr Formensinn nicht bedeutend gestärkt worden sei. Die Vorzeichnungen auf der Wandtafel und die bezüglichlichen Hinweisungen und Erklärungen haben ihnen mehr genützt, als wenn man sie zu Uebungen mit eigener Hand gezwungen oder forcirt hätte. Ich bin der Meinung, dass man der schwachen, ungeübten Hand des Kindes im ersten Schuljahr nur mässige Leistungen zutrauen soll.

Nach den Sommerferien vertauschte ich theilweise Tafel und Griffel mit Papier und Feder. Den einen halben Tag wurde die Schiefertafel, gewöhnlich Nachmittags aber Papier und Feder benutzt. Jetzt, d. h. seit den Herbstferien, bleibt die Tafel zumeist bei Hause und ich lasse die Kleinen jeden halben Tag in verschiedenen Zeitabschnitten auf Papier schreiben. Ich beobachte dabei zu meiner Freude, dass das Geschäft verhältnissmässig sehr gut geht. Die Kinder haben Freude am Schreiben, sie sitzen ziemlich aufrecht, viel aufrechter, als wenn sie Tafel und Griffel gebrauchen und, was die Hauptsache in der ganzen Angelegenheit ist, ihr Auge wird geschont und zwar viel wirksamer, als wenn man noch so sorgfältig auf die schwarze Tafel schreiben lässt. Gerade in diesen trüben Herbst- und Wintertagen sollte man den Gebrauch der Schiefertafel förmlich verbieten. — Mit Leichtigkeit können beim Taktschreiben mehrere Klassen zusammengezogen werden.

Wenn man dem Schreibunterricht nach seiner äusseren und innern Seite hin die rechte Gestalt geben will, wenn man ihn nicht als das A und das O im gesammten Unterricht der Elementarschule betrachtet, so kann die Entfernung der Schiefertafel nur wenig schmerzen. Als That-sache darf bezeichnet werden, dass Schüler, die durchweg auf Papier schreiben, bei Lösung ihrer schriftlichen Aufgaben nach Form und Inhalt Besseres leisten, als Kinder, welche meistens die Schiefertafel vor sich haben. Was die Vortheile anbetrifft, die der Schiefertafel in dem Referat aus der Bezirksschulpflege Winterthur zugeschrieben werden, so könnte ich mich mit den bezüglichlichen Argumenten ganz einverstanden erklären, wenn nicht die

gleichen Vortheile auch ohne Schiefertafel für den Schüler erhältlich wären. Es handelt sich im Grunde auch in dem «Referat» weniger um die Schiefertafel selbst, als um die Art und Weise eines zweckmässigen, fruchtbaren Unterrichts auf der Stufe der ersten Schuljahre.

Ich schliesse mit diesen Bemerkungen mein unmassgebliches Urtheil über den heutigen Werth der Schiefertafel. Ich hebe nur noch einen Punkt hervor, der mit der aufgeworfenen Frage zusammenhängt, die ökonomische Seite. Man sagt, Papier und Feder kosten mehr, als Tafel und Griffel. Der Unterschied ist sicherlich nicht gross. Wenn die Kleinen in Zukunft ohne Tornister in die Schule kommen etc., der manchmal fast so gross und schwer ist, wie sie selbst, so ersparen sie ihren Eltern viele Franken. Aus dem ersparten Gelde können Jahre lang Schreibhefte und Federn gekauft werden. Uebrigens ist hoffentlich die Zeit nicht ferne, da unsere Kinder ihre Schreibmaterialien und Schulbüchlein gratis beziehen können.

B.

Zur Seminardirektorwahl.

Die Erziehungsdirektion beantwortet die beiden Artikel der N. Z. Z. (aus der Feder des Hrn. Reg.-Rath Zollinger) durch Zuschrift v. 1. Dez. folgendermassen:

In den Nummern 560 und 563 der «Neuen Zürcher Ztg» ist eine offenbar von amtlich betheiligter Seite her-rührende Korrespondenz erschienen, welche die Frage der definitiven Besetzung der Seminardirektorstelle bespricht. Sie enthält aber mehrfache thatsächliche Unrichtigkeiten, welche eine Korrektur erheischen.

1. Vor Allem wird seltsamer Weise behauptet, die Besetzung der Seminardirektorstelle sei erst «am Schluss einer ohnehin langen und geschäftreichen Erziehungsrathssitzung» zur Sprache gebracht worden.

In That und Wahrheit gingen dieser Angelegenheit in der betreffenden Sitzung bloss zwei, absolut unaufschiebbare Geschäfte voraus, von welchen das eine allerdings eine etwas längere Zeit in Anspruch nahm. Um halb fünf Uhr begann die Diskussion über den berührten Gegenstand, welche ungefähr drei Stunden dauerte, so dass blos ein einziges weiteres Geschäft noch zur Erledigung gelangen konnte.

Zwischen der Behandlung der Angelegenheit im Schoosse der Aufsichtskommission des Seminars und derjenigen im Erziehungsrathe waren mehrere Wochen verflossen. Sogar in den Zeitungen war mehrfach von dem Traktandum die Rede gewesen, so dass es schwer hält zu glauben, dass irgend ein Mitglied überrascht worden sei. Wenn das aber auch der Fall gewesen wäre, und der Betreffende sich während der dreistündigen Verhandlung nicht genügend hätte orientiren können, so sollte man annehmen dürfen, es wäre zum Mindesten möglich gewesen, sich bis zu der acht Tage später folgenden Sitzung, in welcher der Gegenstand zum zweiten Male und zwar auf Grundlage des schriftlich formulirten Entwurfes von Bericht und Antrag an den Regierungsrath zur Behandlung kam, erholen zu können. Es ist auffallend, dass der Hr. Korrespondent von dieser zweiten Sitzung kein Wort sagt.

2. Es wird sehr mit Unrecht die Sache so dargestellt, als ob es sich im Erziehungsrathe um eine Parteifrage gehandelt habe. Ein liberales Mitglied war von vorneherein loyal genug, die Berechtigung des Vorschlages der Seminaraufsichtskommission anzuerkennen. Es war ferner nicht die geringste Anstrengung nöthig, um «die Konzession zu erlangen», wie der Hr. Korrespondent sich ausdrückt, dass der zu Wählende sich einer allfälligen Veränderung seiner Stellung in Folge eines Gesetzes ohne

Entschädigung zu unterziehen habe; denn es ist dieser Vorbehalt in diesem wie in ähnlichen Fällen von jeher als selbstverständlich betrachtet worden.

3. Unrichtigerweise wird ferner behauptet, der Direktor der landwirthschaftlichen Schule sei auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt worden. Allerdings erfolgte die Wahl auf den Vorschlag der landwirthschaftlichen Kommission zunächst in dieser Weise; allein es wurde in ausführlicher Darstellung nachgewiesen, dass diese Anschauung eine unrichtige, die Amtsdauer des Direktors der landwirthschaftlichen Schule überhaupt nie eine mit derjenigen der Verwaltungsbeamten kongruente gewesen sei. Der Regierungsrath hat denn auch sofort in seiner nächstfolgenden Sitzung die Amtsdauer auf sechs Jahre, also bis 1883 ausgedehnt.

Dieselben Gründe finden in verstärktem Maasse Anwendung auf die Stelle eines Direktors des Lehrerseminars. Es kann um so weniger davon die Rede sein, die Bestimmungen betreffend die Verwaltungsstellen auf dieselbe anzuwenden, als der Konvikt weggefallen ist. Die Eigenschaft eines Lehrers ist untrennbar mit derjenigen eines Direktors verbunden. (§ 231 des Unterrichtsgesetzes.) Der Direktor als solcher ist zur Uebernahme einer gewissen Zahl von Unterrichtsstunden verpflichtet. Wenn es nun eine unbestreitbare Thatsache ist, dass sämtliche am Seminar definitiv angestellten Lehrer auf Lebenszeit oder auf eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt sind, so muss doch offenbar auch die Amtsdauer des Direktors wegen ihrer unzertrennlichen Verbindung mit der Lehrerqualität eine sechsjährige sein, weil sich sonst das eigenthümliche Verhältniss ergäbe, dass wir eine unserer Gesetzgebung überall nicht bekannte, dreijährige Amtsdauer für definitiv angestellte Lehrer hätten, und zwar dies gerade für solche Lehrer, welche man würdig findet, die Leitung einer Anstalt zu übernehmen.

Bei der Berufung eines Direktors von Aussen würde wol Niemand die Richtigkeit der sechsjährigen Amtsdauer angezweifelt haben. Nicht minder klar ist aber die Sache bei der Wahl eines bisher angestellten Lehrers. In einem solchen Falle erlischt selbstverständlich die frühere Anstellung als Lehrer, soweit sie nicht in der Verpflichtung des Direktors zu einer gewissen Anzahl von Unterrichtsstunden wieder auflieft.

Sollte Jemand noch irgend einen Zweifel über diese entschieden rechtlich einzig zulässige Anschauungsweise rücksichtlich der Stelle des Seminardirektors haben, so dürfte derselbe jedenfalls gehoben werden durch einen Hinweis auf die Normirung der Stellung des Direktors unsers kantonalen Technikums. Hier wird ausdrücklich bestimmt:

„Der Direktor wird analog den Lehrern auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Er ist zugleich Lehrer der Anstalt. Für die mit ihm vereinbarten Unterrichtsstunden wird er besonders salarirt.“

Diese Bestimmung harmonirt genau mit dem Inhalt der §§ 231 und 234 des Unterrichtsgesetzes betreffend den Seminardirektor. Neuerdings ist der gleichen Anschauung Ausdruck verliehen worden in dem Entwurf eines Reglements für die Webschule.

Der Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung muss nach seinen Ausführungen diese Bestimmungen aus denselben Gründen wie den Vorschlag des Erziehungsrathes als gegen Verfassung und Gesetz verstossend bezeichnen. Uns scheinen sie evident etwas Anderes zu beweisen, — nämlich die totale Unrichtigkeit seiner Anschauungsweise und Darstellung.

Was schliesslich die Opportunität der Besetzung der Seminardirektorstelle betrifft, so wird wohl in Beantwortung der Korrespondenz, welche in der Neuen Zürcher Zeitung am 28. und 30. Nov. erschienen ist, am besten auf das verwiesen, was der Regierungsrath unterm 24. Nov. einstimmig an den Kantonsrath in Erledigung eines in der Februarsession gestellten Postulates zu berichten beschlossen hat:

„Betreffend das Lehrerseminar haben die Behörden ein neues Reglement entworfen und festgestellt, und in jüngster Zeit die definitive Wahl des Seminardirektors vorgenommen, wodurch die Verhältnisse des Seminars im Sinne des Postulates der Hauptsache nach aus ihrem bisherigen Provisorium herausgetreten sind, und im Uebrigen bei der allgemeinen Revision des Unterrichtsgesetzes definitiv geordnet werden können.“

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 15. November.)

1. Vom Hinschied folgender Lehrer wird Notiz genommen:
J. Ul. Epprecht, a.-Lehrer in Männedorf und
Dav. Siegrist, Lehrer in Töss.
2. Der Wahl des Herrn Friedr. Frei v. Maschwanden, Verweser in Ellikon a/R, zum Lehrer daselbst, wird die Genehmigung erteilt.
3. Von der Bildung des Primarschulkreises Dachsen unter Abtrennung von Laufen wird Notiz genommen.
4. Genehmigung der Creirung einer neuen Lehrstelle an der Primarschule Riesbach auf Beginn des Schulkurses 1878/79.
5. Gewährung von zwei nachträgl. Stipendien:
am Gymnasium 1 Stip. von 50 Fr. für das Wintersemester,
am Technikum 1 Stip. von 100 Fr. für das Sommersemester.

Schulnachrichten.

Zürich. Der „Landbote“ beleuchtet sachlich ernst die immer noch „schwebende“ Seminardirektorwahl.

— Die Wiederherstellung von Reg.-Rath Sieber verläuft langsam aber stät. Nach einiger Zeit kann er seine Amtsgeschäfte wieder aufnehmen.

— Die Schulgemeinde Oberstrass hat Verabreichung sämtlicher Schulbedürfnisse zu Lasten der öffentlichen Schulkasse beschlossen.

— Die ehemaligen Schüler des Scherr'schen Seminars (1831 bis 1839) versammeln sich am 15. Dez., dem Geburtstage Scherr's, zu einer „Erinnerungsfeier an die Zeit ihrer Berufsvorbereitung“. Das Einladungsschreiben sagt u. A.: „Sollten alle aufrichtigen Verehrer Scherr's aus dem Lehrerstande eingeladen werden? Dadurch wäre die Ausdehnung der festlichen Feier zu gross geworden. Diese soll eine anspruchslose sein und kein besonderes Aufsehen für die Öffentlichkeit hervorrufen. Der Zweck soll nicht irgendwie demjenigen einer Koterie verwandt sein. Ueber die eigentlichen Scherr'schen Schüler hinaus wird eine Zahl von jüngern Freunden Scherr's neben die erstern, bereits ältern eingeladen.“ — In diesem Sinne gefeiert muss der Tag ohne anders ein werthvoller werden!

— Theobald Ziegler, mit dessen Tendenzschrift „Monarchie oder Republik“ die gesammte schweiz. Presse sich zu beschäftigen die Unehre hatte, warf in seinen pamphletären Zeilen auch unserm Päd. Beobachter einige liebliche Prädikate an den Kopf. Darum wol haben „Freitagszeitung“ und der „Freisinnige“ die Anerkennung ausgesprochen, es enthalte die Ziegler'sche Broschüre viel Wahrheit.

Es gereicht uns zu einiger Genugthuung, dass wir immerhin in guter Gesellschaft uns befinden. Die besten Männer unseres Landes, Ritter vom Geiste, die auf den Stufen der Klassizität stehen, sind von dem grossdeutschen Gymnasiallehrer verunglimpft. So darf für die Fusssoldaten im Dienste der Humanität und des Idealismus auch etwas abfallen. Warum Ziegler den zürcherischen Schulreformer Dr. Th. Scherr nicht gleich den jetzigen Arbeitern an der schweiz. Volksschule, die in Scherr's Geist wirken, verächtlich behandelt, soll seinen Grund nicht blos darin haben, dass Vater Scherr ein „Württemberg“ war, sondern auch, dass ein Schwiegersohn desselben Rektor des Gymnasiums in Baden-Baden und also gegenwärtig Vorgesetzter des Pamphletärs ist.

Auf die Weise, wie Ziegler vom hohen Ross herab, getragen von dem tiefsten Gefühl „monarchischer“ Unterthänigkeit, die schweizerischen Poeten, darunter unsern Gottfried Keller mit seinen Schöpfungen, wie „Romeo und Julie“ oder „Dietegen“ behandelt, passen ohne anders die Worte des „deutschen“ Dichters Heinr. Heine:

Hättest Du doch dies Traumbild ersonnen,
Was gäbest Du drum, Geliebtester!
Der Du in Kopf und Lenden so schwach,
Und im Glauben so stark bist,
Und die Dreifaltigkeit*) ehrest in Einfalt
Und den Mops und das Kreuz und die Pfote
Der hohen Gönnerin täglich küssest,
Und dich hinaufgefrömmelt hast
Zum Hofrath und dann zum Justizrath,

*) Im Falle Ziegler's „die Kaiserkrone“.